

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Werbeagentur HERBER & HERBER (nachfolgend auch H&H genannt) und

- Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört,
- juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentliche - rechtliche Sondervermögen.

Diese Vertragsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil sämtlicher Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.

Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Vertragspartners unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen. Andere Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

- Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Vertragspartnern unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, selbst wenn der Auftraggeber seinen Geschäftssitz im Ausland hat. Das UN - Kaufrechts - Übereinkommen findet keine Anwendung.

Die Vertragssprache ist deutsch.

F: Tout lien contractuel entre nous et nos cocontractants est redi uniquement par le droit de droit de la République Fédérale d'Allemagne, et ce, même si la société est sise à l'étranger. La traité de Vienne a date du 11.04.1980, relatif aux condition de vente entre commerçants ne trouve pas d'application. [La langue contractuel est l'allemand.](#)

GB: All legal relations between us and our contractual partners are exclusively subject to the Law of the Federal Republic of German, also where the place of business of the order is in abroad. The UN-contracts for the International Sale of Goods do not apply. [Contractual language is German.](#)

Angebot u. Auftragsbestätigung

Angebote sind hinsichtlich Leistung, Menge und Nebenleistungen grundsätzlich freibleibend. Der Vertrag wird erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Vertrages wirksam. Für Umfang und Ausführung ist die Auftragsbestätigung bzw. Bestellung maßgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind werden gesondert berechnet. Leistungszeitangaben können immer nur als annähernd angesehen werden und sind für H&H unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer Umstände verlängert sich die Leistungsfrist in angemessenem Umfang, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung der auftragsmäßigen Verpflichtung gehindert sind. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von unserer Leistungsverpflichtung frei. Die bis dahin erbrachten Aufwendungen zur Vorbereitungen und Durchführung des Auftrag sind soweit uns kein verschulden vorliegt, vom Kunden zu erstatten.

Durch Auftragserteilung besteht Abnahmepflicht der bestellten Ware oder Dienstleistung, unabhängig davon ob dies schriftlich, mündlich oder elektronisch (z.B. per Email) oder auf sonstige Weise geschieht. Wir können die Bestellung innerhalb von 4 Wochen entweder durch Zusendung einer

Auftragsbestätigung oder dadurch annehmen, dass dem Besteller die bestellte Ware oder Dienstleistung innerhalb dieser Frist zugestellt wird. Alle von H&H gelieferten Waren können nicht zurückgenommen werden.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro und rein netto, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und eventueller Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstiger Versandkosten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. An die Angebotspreise ist H&H für die Dauer von 3 Monaten ab Vertragsschluss gebunden.

Sämtliche Preise gelten ab unseren Geschäftsräumen. Aufwendungen für alle anderorts von H&H erbrachten Leistungen, ebenso für Transporte, Versendung, Fracht, Verpackung, Versicherung, Zölle und sonstige Belastungen sind zusätzlich zu vergüten.

Serviceeinsätze beim Kunden oder Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Mo-Fr. 8:30-17:30h) mit weniger wie 1 Std. werden Pauschal mit 1 Stunde + Zuschläge + ggf. Fahrtkosten berechnet.*

Zuschläge auf Grundpreis*

Montag - Freitag
08:30h - 17:30h + 0 %
17:30h - 20:30h + 25 %
20:30h - 08:30h + 50 %
Samstag
09:00h - 15:00h + 20 %
15:00h - 19:00h + 35 %
19:00h - 09:00h + 75 %
Sonn- und Feiertage
10:00h - 15:00h + 100 %
15:00h - 19:00h + 125 %
19:00h - 08:30h + 150 %
Alle Preise + gesetzl. MwSt.

* sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Instandsetzungen

Bei Instandsetzungen und Reparaturen wird der Preis, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erst nach Fertigstellung der Arbeiten festgelegt. Vorher abgegebene Kostenschätzungen sind unverbindlich. Soweit bei der Durchführung dieser Arbeiten Schäden entstehen, wir nur bei grobem Verschulden gehaftet.

Honorare für sonstige Leistungen

Alle Rechnungen, Barauslagen für die H&H während des Auftrag in Vorlage tritt bzw. nur durchgereicht werden, dürfen mit einem Agenturftee von 17,5% auf den Bruttopreis weiterberechnet werden.

Rechnungsstellung

Die Berechnung erfolgt unter dem Datum des Versandes der Ware. Sofern der Auftraggeber die Ware nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt zu übernehmen wünscht, behalten wir uns vor, diese auf seine Kosten auf unser Lager zu nehmen. Die Rechnungsstellung

erfolgt dann mit dem Tage der Lieferbereitschaft.

Lieferverbehalt

Sämtliche Lieferzusagen von H&H stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Beruht die Unmöglichkeit der Lieferung aus Gründen unseres Vorlieferanten so kann H&H wie auch der Besteller vom Vertrag zurücktreten.

Eventuelle Schadensersatzansprüche wegen der tatsächlichen oder voraussichtlichen Überschreitung des vereinbarten Liefertermins um mehr als 6 Wochen sind, falls die Nichteinhaltung der Lieferfrist von H&H lediglich aufgrund einfacher Fahrlässigkeit zu vertreten ist, der Höhe nach auf 10% der Auftragssumme beschränkt.

Lieferfristen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden von H&H grundsätzlich keine Fixgeschäfte getätigt.

Lieferzeit und Liefertermine bedürfen grundsätzlich der Vereinbarung. Erst bei Abgabe aller erforderlichen Unterlagen für Satzarbeiten beginnt H&H für die Produktionsfrist. Für die Dauer der Prüfung der Korrekturabzüge usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen - und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragserteilung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

Nachträgliche Änderungen, die auf Veranlassung des Auftraggebers erforderlich werden, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes, werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderung gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden. Beachten Sie bitte, dass Änderungen, die auf Ihrem Manuskript nicht vorgesehen werden, gelten als Autorenkorrektur und werden gesondert berechnet.

Mehrarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers erforderlich werden, sind von diesem zu vergüten. Gleiches gilt für zusätzliche Arbeiten, die bei der Bestellung nicht kalkuliert oder vorhergesehen werden konnten.

Tritt der Auftraggeber aus Gründen vom Vertrag zurück, die H&H nicht zu vertreten hat, so ist er verpflichtet, H&H alle bis dahin entstandenen Kosten und den Aufwand an Material und Lohn einschließlich des entgangenen Gewinns zu vergüten.

Kann H&H eine zugesagte Lieferungsfrist aus von H&H zu vertretenden Gründen nicht einhalten, ist der Besteller verpflichtet H&H zunächst eine Nachlieferungsfrist von 4 Wochen zu setzen. Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, ist

der Besteller berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können vom Auftraggeber nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des nächst folgenden Quartals gekündigt werden.

Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Für Transportverzögerungen durch Post, Bahn, Flugzeug oder Kurierdienst kann H&H keine Haftung übernehmen.

Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.

Wenn die Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt wurde. Die Verpackung erfolgt mit notwendiger Sorgfalt. Es wird der Aufgabe entsprechend ein angemessener Transporteur gewählt.

Entgegennahme

Angelieferte Waren sind, auch wenn sie unwesentliche Anstände aufweisen vom Besteller entgegenzunehmen.

Teillieferungen sind zulässig.

Änderungen oder Abruch von Aufträgen

Wenn Aufträge oder Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen vor Auftragnehmung abgefragt oder storniert werden, werden von H&H alle angefallene Kosten und Verbindlichkeiten in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

- Persönliche Haftung

Der Auftraggeber haftet in jedem Falle ersatzweise für die Zahlung, auch wenn der Auftrag für Rechnung eines Dritten erteilt wurde.

Fälligkeit

Die Rechnungen von H&H sind - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Durch eine Mahnung nach diesem Zeitpunkt, geraten Sie in Verzug. Ohne Mahnung tritt spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung Verzug ein, ohne dass es hierfür einer Mahnung bedarf.

Bei Rechnungsbeträgen unter 150€ gilt Bar bei Lieferung als gewerblich.

Wenn sich die Abwicklung eines Auftrages über 4 Wochen erstreckt werden Teilrechnungen erstellt.

Bei neuen Verbindungen kann Vorauszahlung verlangt werden.

Tritt nach Vertragsschluss eine Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers ein oder wird H&H eine solche bekannt, so kann H&H Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller noch offenen Rechnungen verlangen, H&H ist außerdem berechtigt, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen. Diese Rechte stehen

H&H auch dann zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.

Der Besteller ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so ist H&H berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

Eine Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn H&H über den Betrag verfügen kann. Bei Scheckzahlung gilt die Zahlung erst dann als erfolgt wenn der Scheck eingelöst und gutgeschrieben ist.

Rechte der H&H Mitarbeiter:

Auftragsannahme durch Mitarbeiter

- Mitarbeiter von H&H sind nicht berechtigt, irgendwelche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben. Sie dürfen Bestellungen annehmen, jedoch keine speziellen Konditionen oder festen Lieferzeiten im Namen von H&H zusagen. H&H haftet nicht für Mitarbeiter oder Hilfskräfte, wenn diese auf Weisung des Kunden Handlungen ausführen, die nicht mit den beauftragten Arbeiten unmittelbar zusammenhängen oder mit H&H abgesprochen sind.

Eigentumsvorbehalt

H&H behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen vor, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber erfüllt und alle Schecks eingelöst sind.

Werden die Liefergegenstände mit anderen, nicht H&H untrennbar vermischt, so erwirbt H&H das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für H&H.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist H&H nach Mahnung zur Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung oder Beschlagnahme oder sonstiger Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde H&H unverzüglich zu informieren und alle Unterlagen und Auskünfte zu stellen, die zur Wahrung der Rechte notwendig sind.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt vorbehaltlich der Anwendung des Verbraucher-Kreditgesetzes nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Geheimhaltung

Alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von H&H unterliegen den Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes.

Urheberrecht bei Vorlagen

H&H produziert für den Auftraggeber grundsätzlich nur nach gelieferten Vorlagen. Die durch die Vorlagen berührten Urheberrechte (

Text, Bild, Entwurf, Gestaltung und Grafik) werden nicht durch H&H geprüft, sondern befinden sich in der Haftung des Auftraggebers. Von H&H gelieferte Vorlagen werden immer bei Rechnungsstellung durch H&H ausgezeichnet und berechnet. Der Auftragnehmer haftet für alle der Verletzung eines etwaigen fremden Urheberrechtes entstandenen Schäden oder Rechtsansprüche Dritter.

Urheberrecht

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen bleiben, vorbehaltlich ausdrücklich anderweitiger Regelung dem Auftraggeber. Für fremde Druckplatten, Manuskripte und andere Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber binnen 4 Wochen nicht angefordert sind, übernimmt H&H keine Haftung.

- Vorschläge des Auftraggebers oder sonstiger fördernder Maßnahmen begründen ein Miturheberrecht nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird und haben, wenn keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

- H&H behält an allen erstellten Arbeiten wie Zeichnungen, Grafiken, Fotos, Filmen, Daten, usw. das alleinige Urheberrecht, sofern dies nicht besonders und schriftlich an den Kunden abgegeben oder übertragen wird.

Versicherungen

Wenn die dem Lieferanten übergebene Manuskripte, Originale, Filme, Papiere oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

Produktionshilfsmittel

Die von H&H zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Produktionshilfsmittel, insbesondere Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stanzformen werden, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum von H&H und werden nicht an den Auftraggeber herausgegeben.

Außergewöhnliche graphische erforderliche Arbeiten werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt, sofern keine reprofähige Vorlage vorliegt.

Entwürfe und Muster

Die zu einem Angebot gehörenden Entwürfe, wie z.B. Preislisten, Kataloge, Prospekte, Zeichnungen, Abbildungen, einschließlich Gewichts- und Maßangaben, sind nur annähernd und erfüllen nur erläuternde Funktion, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

Irrtümer in den Unterlagen, auch Kalkulations- und Schreibfehler, binden H&H nicht zum Schadenersatz.

An den Entwürfen behält sich H&H Eigentum und Urheberrecht vor. Weitergabe und Vervielfältigung dieser Unterlagen sowie Verwer-

tung und Mitteilung ihres Inhalt an Dritte sind dem Auftraggeber nicht gestattet, soweit von H&H nicht ausdrücklich schriftlich zugestanden. Zu widerhandlungen verpflichten den Auftraggeber zu Schadenersatz. Sollte uns der Auftrag nicht oder nur Teilweise erteilt werden so sind alle Unterlagen und Entwürfe, die nicht Bestandteil der Bestellung sind, umgehend zurückzugeben. Hierzu gehören Skizzen, Entwürfe, Probedrucke.

Satzfehler

Satzfehler werden kostenfrei korrigiert. Für die Rechtschreibung ist der "Duden", neuste Auflage, maßgebend.

Ausführung

Die Wünsche der Käufer, angegeben auf dem Entwurf, übernimmt H&H im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Bei Aufträgen ohne besondere Angaben wählt H&H die nach seines Erachtens richtige Form, Farbe Ausführung und Gestaltungsart.

- H&H hat das Recht, sich bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ganz oder teilweise sorgfältig ausgesuchter und überwachter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

H&H kann darüber hinaus seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen

Arbeitsbescheinigung

Jede Arbeit ist grundsätzlich nach Beendigung vom Kunden oder dem Beauftragten abzunehmen und die ordnungsgemäße Übernahme des Lieferguts und der Arbeitsleistung des Mitarbeiters von H&H auf der Arbeitsbescheinigung zu bestätigen. Etwaige Unrichtigkeiten sind seitens des Kunden schriftlich zu vermerken. Die Angaben auf dem Stundenzettel werden für die Rechnungen von H&H zugrunde gelegt und sind für beide Teile maßgebend.

Verweigert der Kunden die Bescheinigung oder ist es H&H Mitarbeitern aus einem anderen Grund nicht möglich, die Bescheinigung zu erhalten, werden in der Rechnung von H&H die Angaben in die von H&H-Mitarbeiter ausgefüllte Form zugrunde gelegt.

Mit erfolgter Abnahme geht die Gefahr und Sorge für das betriebsmäßige Instandhalten des Systems an den Kunden über, sofern nicht eine gesonderte schriftliche Vereinbarung vereinbart wurde.

Unterbleibt die Abnahmebestätigung seitens des Kunden, so gilt die Leistung mit Abreise des Mitarbeiters von H&H als abgenommen, falls der Kunden nicht binnen 8 Tagen nach dessen Abreise schriftlich widerspricht.

H&H haftet unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche nur für die ordnungsgemäße Montage und zwar in der Weise, dass H&H eventuelle Mängel der Montage, die innerhalb von 6 Wochen nach Abnahme festgestellt werden, beseitigen, wobei H&H freie Wahl hat, in welcher Weise die Beseitigung durchgeführt wird. Eine weitere Haftung, insbesondere für Folgeschäden aller Art, wird von H&H nicht übernommen. Auch für Arbeiten, die Mitarbeiter von H&H auf Verlangen des Auftraggebers ohne unser Wissen vornimmt, haftet H&H nicht.

H&H haftet nicht für Mängel der Montage, die auf das Eingreifen des Kunden oder auf Handlungen Dritter zurückzuführen sind

Geheimhaltung

Alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von H&H unterliegen den Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes.

Urheberrecht bei Vorlagen

H&H produziert für den Auftraggeber grundsätzlich nur nach gelieferten Vorlagen. Die durch die Vorlagen berührten Urheberrechte (Text, Bild, Entwurf, Gestaltung und Grafik) werden nicht durch H&H geprüft, sondern befinden sich in der Haftung des Auftraggebers. Von H&H gelieferte Vorlagen werden immer bei Rechnungsstellung durch H&H ausgezeichnet und berechnet. Der Auftragnehmer haftet für alle der Verletzung eines etwaigen fremden Urheberrechtes entstandenen Schäden oder Rechtsansprüche Dritter.

Impressum

H&H kann auf allen Vertragserzeugnissen des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen.

Gewährleistungsansprüche

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Vorliegen etwaiger Mängel dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Offenkundige Mängel sind bei Abholung zu rügen und im Falle der Versendung binnen einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach Anlieferung schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist entfällt insoweit jeglicher Gewährleistungsanspruch. Beanstandungen können nur unter Vorlage der insgesamt gelieferten Mengen vorgebracht werden.

Soweit ein von H&H zu vertretender Mangel vorliegt, ist H&H nach Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. zu mindern.

Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet H&H nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Bei allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleich gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer berechtigt, auf andere oder ähnliche Farben, Papierqualitäten, Formate, Schriften abzuweichen, wenn dies im Interesse des Auftraggebers bzw. im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung des Auftrages liegt. Geringfügige Abweichungen bezüglich der Papierqualität bzw. Druckfarbe sind branchenüblich und stellen keinen Mangel dar.

Mehr oder Minderlieferung bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlung ist für beide Teile D-66706 Nennig. Der

Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht D-66669 Merzig.

Salvatoresche Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der

andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vertragsbedingung möglichst nahe kommt.

H&H behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils

aktuelle Version ist im Internet unter www.HERBER-Herber.de veröffentlicht.

HERBER&HERBER

Jürgen & Ingo Herber GbR
Oberwiesstraße 31
D-66706 Nennig
Tel.:+49 6866 93015
Fax.:+49 6866 93016

Email:info@HERBER-HERBER.de
www.HERBER-HERBER.de
Ust.Id.Nummer : DE 205934442
Steuernummer : 020/230/01562

(Stand:06.2006)